

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Produkt: Glasur 100207

Seite 1 von 5

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens:

Produktbezeichnung: Glasur 100207

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemisches: glasieren keramischer Erzeugnisse
Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH
Straße: Gewerbezone 1
Ort: 7053 Hornstein
Land: Österreich

Telefon: (0043) 02689 / 42525 / 10
E-Mail: andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at
Auskunftsgebende Person: Herr Andreas Widhalm, Leiter Technik

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):
Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 7/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Fritten (Glasmehle CAS-Nr.: 65997-18-4, EINECS-Nr.: 266-047-6), und mineralischen Rohstoffen.

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 67/548/EWG

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Produkt: Glasur 100207

Druckdatum: 17.06.2013

Seite 2 von 5

Abschnitt 4: Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
- Nach Einatmen : Betroffene an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
- Nach Verschlucken : Vorsorglich Wasser trinken.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine bekannt
- Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Material ist nicht brennbar.
- Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage ist Atemschutz zu tragen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produktverpackungen trocken halten. Trocken lagern.

Weiters keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Produkt: Glasur 100207

Seite 3 von 5

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz:

Bei unbeabsichtigter Freisetzung und Staubentwicklung, Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz:

Schutzbrille tragen

Umweltexposition:

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu chemischen und physikalischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Pulver, fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 900 °C
Flammpunkt:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt
Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Produkt: Glasur 100207

Druckdatum: 17.06.2013

Seite 4 von 5

Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als Hautreizend zu betrachten
Reizwirkung/Schädigung der Augen:	Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als augenreizend zu betrachten
Sensibilisierung Atemwege/Haut:	Keine Daten verfügbar
Weitere Information :	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Produkt:
Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Chronische aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden
Physikalisch-chemische Beseitigung: Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut

IATA
Kein Gefahrgut

IMDG
Kein Gefahrgut

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Produkt: Glasur 100207

Seite 5 von 5

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

EU SVHC - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:
Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung oder Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Das EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.